



Landespolizeipräsidentium • LPP 13 • Beethovenstraße 43 • 66125 Saarbrücken

Frau  
Anna Schmidt  
Am Schützenberg 34

66822 Lebach

### Landespolizeipräsidentium

Direktion LPP 1  
LPP 13

Beethovenstraße 43  
66125 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 962 – 0  
Fax.: 0681 / 962 – 1505

Bearbeitung: Bernd Brutscher  
Durchwahl: 1501  
E-Mail: lpp13@polizei.slpol.de  
Az: 13/74.70/453/2012

Datum:

## **Unfallanalyse im Einmündungsbereich Marktstraße - Straße "Am Markt" in der Stadt Lebach Ihre Anfrage**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

mit Ihrer im Bezug aufgeführten Anfrage baten Sie um Mitteilung über die Unfallsituation in Lebach, Einmündungsbereich Marktstraße – Straße „Am Markt“ und um eine Einschätzung, ob aus Gründen der Verkehrsunfallprävention dort ein Kreisverkehrsplatz angebracht sei.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

### **1. Unfallsituation**

Alle von der saarländischen Polizei vor Ort oder per Protokollaufnahme aufgenommenen Verkehrsunfälle werden elektronisch erfasst und können ortsbezogen zugeordnet werden. Für den o. g. Einmündungsbereich wurde eine Auswertung für die Jahre 2009, 2010 und 2011 vorgenommen. In diesen drei Jahren ereigneten sich im Einmündungsbereich Marktstraße – Straße „Am Markt“ drei Verkehrsunfälle, bei denen eine Person leicht verletzt wurde. Zweimal war die Unfallursache ein Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen und einmal lag ein Fehler beim Rückwärtsfahren/Wenden vor.

### **2. Beschwerdelage**

Bei hiesiger Dienststelle liegen keine Beschwerden von Bürgern der Stadt Lebach oder sonstigen Personen über die Verkehrsführung oder die Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Marktstraße – Straße „Am Markt“ vor.

### 3. Unfalluntersuchung

Die von der Polizei erhobenen Daten werden nicht nur verwaltet. Sie sind unter anderem auch die Grundlage für die örtliche Unfalluntersuchung, die die Polizei gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger in der Unfallkommission vornimmt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Träger der Verkehrssicherheitsarbeit in unterschiedlichen Richtungen tätig. Durch Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung wird versucht, auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer einzuwirken, die Fahrzeugtechnik entwickelt immer wieder neue Sicherheitskomponenten und im Straßenbau und der Verkehrstechnik wird auf die sichere Gestaltung und Ausstattung der Verkehrsanlagen hingewirkt.

Die Steuerung und Beeinflussung des Faktors „Straße“ an einer Örtlichkeit, an der der Sicherheitsspielraum in der Vergangenheit regelmäßig nicht ausreichend war, ist die Aufgabe von Polizei und den o. g. Partnern in der Unfallkommission. Diese örtliche Unfalluntersuchung orientiert sich an bundeseinheitlichen Standards, die ihre Grundlagen in wissenschaftlichen Untersuchungen haben.

Bundeseinheitlich spricht man von Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Liegen solche Stellen oder Linien vor, werden von der Unfallkommission Therapievorschlüsse unterbreitet, um das Zustandekommen von Verkehrsunfällen an diesen Örtlichkeiten zu verhindern. Diese Therapievorschlüsse richten sich unter anderem nach der Örtlichkeit, den Unfallarten, -typen und -ursachen.

Die Grenzwerte für Unfallhäufungsstellen sind innerhalb eines Jahres 5 Verkehrsunfälle oder in einem Zeitraum von 3 Jahren 3 Verkehrsunfälle, bei denen Personen getötet oder schwer verletzt wurden. Bei 3 Verkehrsunfällen innerhalb von 3 Jahren, bei denen lediglich eine Person leicht verletzt wurde, sind diese Grenzwerte ersichtlich nicht erfüllt. Mithin wird auch nicht von einer Unfallhäufung gesprochen und Therapiemaßnahmen werden aus verkehrsunfallpräventiven Gründen nicht vorgeschlagen. Dies ist bei der Einmündung Marktstraße – Straße „Am Markt“ so der Fall. Es gibt - nach den hier vorliegenden Unterlagen - keine Gründe, die dortige Verkehrsführung aus Sicht der Verkehrsunfallprävention zu ändern.

### 4. Therapievorschlüsse zu einer Unfallhäufungsstelle, die auf Vorfahrtsverletzungen zurückzuführen ist

Wie bereits oben ausgeführt orientieren sich die Therapievorschlüsse unter anderem an der Unfallörtlichkeit, den Unfallarten, -typen und -ursachen. Sollte im Rahmen der polizeilichen Auswertung eine Unfallhäufungsstelle festgestellt werden, die zum Beispiel auf Vorfahrtsverletzungen beruht, so werden grundsätzlich zunächst einmal zwei Faktoren berücksichtigt. Der eine Faktor ist die bestehende Verkehrsführung und die Beschilderung. Gibt es dort keine Verbesserungsmöglichkeiten kann auch ein Kreisverkehrsplatz zur Bekämpfung der Unfallhäufungsstelle vorgeschlagen werden. Denn Kreisverkehrsplätze sind besonders geeignet

- zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen, die sich als Unfallhäufungsstellen erwiesen haben,
- zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus,
- zur Verstetigung des Verkehrsablaufs und
- zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsqualität.

In der einschlägigen Literatur ist mittlerweile unbestritten, dass Kreisverkehrsplätze die Vorfahrtsverhältnisse eindeutig regeln, das Geschwindigkeitsniveau senken und dadurch die Unfallschwere minimieren. Umstritten ist aber nach wie vor, ob Fußgänger und Radfahrer von einem Kreisverkehrsplatz profitieren. Während einige Experten der Auffassung sind, dass Fußgänger und Radfahrer von den geringeren Geschwindigkeiten und vom dadurch bedingten kooperativen Verkehrsverhalten Vorteile haben sehen andere durch die enge Führung der innerörtlichen Kreisverkehre und die nah beieinanderliegenden Zufahrten eher Sicherheitsprobleme.

## 5. Zusammenfassung

Der Einmündungsbereich Marktstraße – Straße „Am Markt“ ist **keine** Unfallhäufungsstelle. Die Anzahl der Verkehrsunfälle und die Unfallursachen geben **aus Sicht der Verkehrsunfallprävention** keine Veranlassung, die Verkehrsführung zu ändern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne weiter zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(im Original unterzeichnet)

Bernd Brutscher

Erster Polizeihauptkommissar